

In 14ten Jänner 1788.

pasen sind, so ist, Leithen
von dem ^{hier} Gynastatzenmijum.

H. Dr. Ofihmann.

No 42.

Commissar. Auftr. d. d. 7. J. 1788.
Jänner, hat nach dem dem
Magistrat wegen der abwärts nach
indirekten Eintritten nachfolgenden
Verpflichtung der Landwirthschaft
des Meibfelden der selben kan.
bestehen in Betreff der in der amtd.
Magistrat der zu nutzenfuernden
Verordnung zu nehmen gegeben wird.

Conclusio.

Es der Comitee an löbl. Comitee
zu rescribiren. Das diejenige
von dem Meibfelden der Magis-
trats wegen, nicht nur ein pol-
tischer actus, der von demjenigen
selbst hat einstellt von rescrib-
toren Comitee als unzulässig
erachtet werden, nicht vorfindig
genommen, und das man ^{den} Comitee
normald nicht abzugeben ^{den} Comitee.
taten Ordnung vorgegangen haben
des Ansehs nicht auf sich nehmen
sollen, wohl aber finden sich der
Magistrat durchschlägt, die Regi-
stratur mit dem amtd. Antr.

+ der gemeinsten Landwirthsch.